

ZERMATT BERGBAHNEN

KONZERNRECHNUNG 2023/2024



MATTERHORN
ZERMATT BERGBAHNEN

matterhornparadise.ch

KONZERNRECHNUNG 01.06.2023 – 31.05.2024

KONZERN-BILANZ PER 31.05.2024

	31.05.2024		31.05.2023	
	TCHF	%	TCHF	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	4'844		8'769	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Gegenüber Dritten	2'517		2'284	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	248		205	
Übrige kurzfristige Forderungen				
Gegenüber Dritten	1'942		2'322	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	0		4	
Vorräte	874		825	
Aktive Rechnungsabgrenzungen				
Gegenüber Dritten	1'239		1'314	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	275		14	
Umlaufvermögen	11'940	4.9	15'738	6.5
Finanzanlagen	1'547		1'567	
Sachanlagen	159'146		157'336	
Sachanlagen in Leasing	70'248		68'497	
Immaterielle Anlagen	15		25	
Anlagevermögen	230'956	95.1	227'426	93.5
Total Aktiven	242'896	100.0	243'164	100.0
Passiven				
Schulden aus Lieferungen und Leistungen				
Gegenüber Dritten	6'624		8'460	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	562		169	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'784		1'797	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'602		11'249	
Passive Rechnungsabgrenzungen				
Gegenüber Dritten	4'588		10'115	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	258		213	
Kurzfristiges Fremdkapital	24'418	10.1	32'002	13.2
Langfristige Verbindlichkeiten	99'560		95'360	
Leasingverbindlichkeiten	43'824		40'860	
Langfristiges Fremdkapital	143'384	59.0	136'220	56.0
Fremdkapital	167'802	69.1	168'222	69.2
Kapital	53		53	
Gewinn	0		0	
Minderheiten	53	0.0	53	0.0
Aktienkapital	31'460		31'460	
Gesetzliche Gewinnreserve	15'751		15'751	
Freiwillige Gewinnreserve	3'562		3'562	
Gewinnvortrag	22'248		22'226	
Jahresgewinn	2'534		2'430	
Eigene Kapitalanteile	-514		-541	
Eigenkapital ohne Minderheiten	75'041	30.9	74'889	30.8
Total Passiven	242'896	100.0	243'164	100.0

Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

KONZERN-ERFOLGSRECHNUNG 2023/2024

	01.06.2023 - 31.05.2024		01.06.2022 - 31.05.2023	
	TCHF	%	TCHF	%
Total Nettobetriebsertrag	96'710	100.0	90'211	100.0
Warenaufwand	-2'025	-2.1	-1'349	-1.5
Personalaufwand	-28'400	-29.4	-26'188	-29.0
Sachaufwand	-16'078	-16.6	-14'017	-15.5
Total Betriebsaufwand	-46'503	-48.1	-41'553	-46.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg und Steuern (EBITDA)	50'207	51.9	48'658	53.9
Ordentliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-34'466		-47'971	
Abschreibungen auf geleaste Sachanlagen	-10'184		-14'265	
Total Abschreibungen	-44'650	-46.1	-62'236	-68.9
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	5'557	5.8	-13'578	-15.0
Finanzaufwand	-2'232		-2'273	
Finanzertrag	556		124	
Total Finanzerfolg	-1'675	-1.7	-2'150	-2.4
Betriebsergebnis vor Steuern	3'882	4.0	-15'727	-17.4
Betriebsfremder Aufwand	-31		-21	
Betriebsfremder Ertrag	57		42	
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand	-639		-6'681	
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	972		25'864	
Total betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg	358	0.3	19'204	21.2
Jahresgewinn vor Steuern	4'241	4.4	3'477	3.9
Direkte Steuern	-1'705	-1.8	-1'046	-1.2
Minderheiten	-0		-0	
Jahresgewinn	2'535	2.6	2'431	2.7

Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

ANHANG ZUR KONZERN-JAHRESRECHNUNG 2023/2024

Allgemeines

Die konsolidierte Jahresrechnung der Zermatt Bergbahnen AG entspricht den obligationenrechtlichen Vorschriften.

Konsolidierungskreis

Nach der Methode der Vollkonsolidierung sind folgende Gesellschaften einbezogen worden.

- Zermatt Bergbahnen AG, Zermatt
- Zermatt Support AG, Zermatt = Beteiligungsquote 66.66%
- Zermatt IT AG, Zermatt = Beteiligungsquote 100%

Die Beteiligung an der Bonfire AG bildet nicht Gegenstand des Konsolidierungskreises; es werden nur Beteiligungen grösser 50% vollkonsolidiert. Die von der Bonfire AG getätigten und von der Zermatt Bergbahnen AG im Umfang ihres Beteiligungsanteiles von 50% finanzierten Ausgaben in Digitalisierungsprojekte stellen für die Zermatt Bergbahnen AG eine Investition dar, die über die Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den Einzelabschlüssen der vorerwähnten Gesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft mit dem Anschaffungswert der Beteiligung (Purchase-Methode). Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen sind eliminiert worden. Zwischengewinne aus Lieferungen und Leistungen, die per Bilanzstichtag den Konsolidierungskreis nicht verlassen haben, sind ebenfalls eliminiert worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften basieren auf den aktienrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Fremdwährungspositionen

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung per Bilanzstichtag wurden zum Tageskurs vom 31. Mai 2024 gemäss Kursliste der Raiffeisenbank umgerechnet. Für Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro gelangte der Kurs von 0.9543 zur Anwendung.

Aufwendungen und Erträge während des Geschäftsjahres wurden jeweils zum Tageskurs umgerechnet.

Wertschriften

Die Wertschriften sind zum Anschaffungspreis oder zum tieferen Kurs- bzw. Steuerwert bewertet.

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen verstehen sich nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen für das Delkredere-Risiko. Neben Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschale für das allgemeine Delkredere-Risiko abgezogen.

Mobile Anlagen, Einrichtungen, Liegenschaften

Die Bilanzierung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich steuerlich zulässiger bzw. notwendiger Abschreibungen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

ZUR KONZERNRECHNUNG 2023/2024 AN DIE GENERALVERSAMMLUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zermatt Bergbahnen AG bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Mai 2024, der Konzernerfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Konzernrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der

Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Bern, 8. August 2024

BDO AG

Fabian Mollet

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Sibylle Schmid

Zugelassene Revisionsexpertin



ZERMATT BERGBAHNEN AG

Postfach 378, CH-3920 Zermatt, +41 (0)27 966 01 01

info@matterhornparadise.ch, www.matterhornparadise.ch

